

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere pro Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen pro Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 20; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Verwaltungsreform.

Das „Fremdenblatt“ bemerkt über die durch ein kaiserliches Handschreiben eingesetzte Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, es sei damit ein Organ geschaffen worden, das die Eignung besitzt, mit Aussicht auf Erfolg an seine schwierige Aufgabe heranzutreten. Der Tag, an dem die neue Reformaktion ins Leben tritt, kann, wenn die Fortsetzung dem Beginn entspricht, zu einem wichtigen Gedentag unseres öffentlichen Lebens werden.

Die „Zeit“ hofft, daß die Reformkommission sich nicht damit begnügen werde, in weitwendigen Beratungen schätzbares Archivmaterial aufzuspeichern. Jedenfalls werde auch die Regierung das ihrige tun müssen. Vereinfachung des Geschäftsganges könne in Österreich bei gutem Willen an hundert Stellen nutzbringend eingeführt werden. Und diesen guten Willen zu betätigen, ist die Regierung jetzt doppelt verpflichtet.

Die „Österreichische Volkszeitung“ schreibt: Unsere Verwaltung muß sich den Bedürfnissen des Lebens unterordnen, volkshunlich sein, sich von bureaukratischen Überflüssigkeiten befreien. Dem Wirken der neuernannten Kommission mag man mit vertrauensvoller Erwartung entgegensehen.

Das „All. Wiener Extrablatt“ erinnert daran, daß wir schon einmal eine solche Kommission hatten. Sie habe aber leider nichts geleistet und ist lang- und klanglos verschwunden. Nunmehr soll mit allem Nachdruck die Arbeit von neuem aufgenommen werden. Hoffen wir, daß sie diesmal mehr Erfolg habe.

Die „Reichspost“ schreibt: Die Dankbarkeit aller Bürger werde diejenigen lohnen, die endlich den atembeklemmenden Druck der jetzigen Verwaltungszustände vom Volke nehmen würden. Die Arbeit, die zu leisten sein wird, ist die fruchtbarste, die heute bei uns geleistet werden kann.

Das „Vaterland“ betont, daß Freiherr von Bie nerth stets bemüht gewesen ist, die österreichische Verwaltung von fremden unsachlichen Einflüssen frei zu halten und selbst unter schwierigen Verhältnissen ihre volle Integrität zu wahren. Von dem gleichen Gedanken ist ersichtlicherweise auch die Reformaktion getragen, die nach allgemeiner Anschauung eine persönliche Schöpfung des Ministerpräsidenten ist.

Fenilleton.

Neues von den amerikanischen Frauen.

Aus Newyork wird geschrieben: Ein Tag, wie sie ihn nie vorher gesehen haben, ist kürzlich den hiesigen Wahlbinnen beschieden worden: dreitausend Gefinnungs-genossinnen konnten sie zu einem Zug durch die Straßen der Stadt aufbringen. Durch diese Demonstration sollte der Beweis erbracht werden, daß das schwächere Geschlecht auch auf dem Gebiete der politischen Bestrebungen immer mehr an Stärke gewinnt. Und der Marsch hat allgemein imponiert, die Zeitungen widmeten den Suffragetten Spalten und Bilder, letztere vielleicht aber nur, weil die Damen dem Zeitungsnipser einen dankbaren Vorwurf boten, denn Salomo in aller seiner Herrlichkeit hätte nicht so angetan sein können wie diese stimmungsbegierigen Damen. Nur bei wenigen von ihnen erstreckt sich der Reformeifer auch auf die Schöpfungen der Textil- und anderer Industrien, welche Toiletten und Stoffe liefern, und nur vereinzelt zeigte sich das Reformkleid, am meisten noch bei den radikalen Blumenarbeiterinnen, die da an der Seite der Millionärinnen in der „Parade“ einherschritten. Aber es war doch ein großer Tag, nur schade, daß er gerade an der Stelle, wo seine Wirkung am notwendigsten gewesen wäre, versagt hat. Nämlich bei der Legislatur, denn am nächsten Tage hat sie zum soundsovielten Male die Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Kommission begraben.

Das „Deutsche Volksblatt“ führt aus, die Verwaltung sei in jedem Staate wichtiger als die Gesetzgebung, besonders aber in Österreich, wo das Parlament weniger als anderswo den staatlichen Gedanken verkörpert. Darum sei eine zeitgemäße Reform der staatlichen Verwaltung in Österreich geradezu eine Lebensfrage des Staates.

Der russische Schritt in Konstantinopel.

Dem Petersburger Berichterstatler der „P. R.“, der an amtlicher Stelle Erkundigungen über den Anlaß des russischen Schrittes bei der Pforte einzog, wurden folgende Aufklärungen erteilt: Das Petersburger Kabinett fand sich zu den bei der türkischen Regierung erhobenen Vorstellungen durch den Eindruck von Äußerungen bestimmt, die König Nikolaus zu dem Doyen des diplomatischen Korps in Cetinje in bezug auf die militärische Aktion der Türkei an der montenegrinischen Grenze machte und gleichzeitig den anderen diplomatischen Vertretern in Cetinje zur Kenntnis bringen ließ. Der montenegrinische Herrscher beschwerte sich lebhaft über das türkische Vorgehen und erklärte, daß er sich durch dasselbe gezwungen sehe, die Grenzbewehrung bewaffnen zu lassen. Die Verteilung von 12.000 Gewehren habe bereits begonnen, und er werde sie fortsetzen lassen, falls ihm nicht Garantien für die Wahrung der Ruhe und Neutralität seitens der Türkei geboten werden. Diese Kundgebung des Königs Nikolaus verließ der Lage zwischen der Türkei und Montenegro einen ernsten Charakter, in Anbetracht dessen es dem Petersburger Kabinett als unerlässlich erschien, bei der Pforte dringliche Vorstellungen erheben zu lassen. Gleichzeitig mit dem Auftrag an den russischen Botschafter in Konstantinopel Herrn Tscharylov, einen Schritt im bezeichneten Sinne zu unternehmen, ließ das Petersburger Kabinett die anderen Kabinette hieben in Kenntnis setzen, wobei es als wünschenswert bezeichnet wurde, daß alle Großmächte durch Ratsschlüsse der gleichen Art auf die Pforte Einfluß nehmen. Die russische Regierung, die es auch in Cetinje nicht hat an Ermahnungen fehlen lassen, ist zu ihrem ganzen Vorgehen einzig und allein durch den Wunsch bestimmt worden, der unmittelbar drohenden Zuspitzung der Lage zwischen der Türkei und Montenegro mit der Raschheit und dem Nachdruck, die als geboten erschienen, entgegenzuwirken.

Galanter als diese Staatspolons erweist sich die Burlington-Bahn. Sie läßt jetzt in ihren Schnellzügen einen besonderen Salonwagen für Frauen laufen, der mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtet und, was die Hauptsache ist, den Reisenden unentgeltlich offen steht. Der prächtige, 85 Fuß lange Raum weist die sonst auf der Bahn schmerzlich vermisten Schauffelstühle auf, ferner Schreibische, eine Bibliothek und die „süßesten kleinen elektrischen Öfen“, die zur Vereitung von Kaffee und ähnlichen Getränken sehr dienlich sind, aber auch zur Erhitzung der — Brennschere Verwendung finden. Der Mann wird nach wie vor im Rauchwagen, einem der trostlosesten Stücke der amerikanischen Eisenbahn-Ausrüstungen, verpackt, oder er darf sich in die Pullman Car setzen mit den üblichen Extragebühren und dem Trinkgeld für den „Porter“.

Natürlich verdient die Amerikanerin — wie überhaupt jede Frau — alle solche Rücksichten. „Jede Amerikanerin ist eine Königin!“ heißt es. Das bedeutet aber nicht, daß sie alle auf gleicher Stufe stehen. Der Mann in Amerika ist durchwegs sehr demokratisch. Selbst wenn er exklusiv ist oder scheint, ist das Bestreben, sich von seinen Mitmenschen abzuheben, in den meisten Fällen nur deshalb vorhanden, weil zu viele Glücksritter, bessere Fechtbrüder und ähnliche Zeitgenossen Jagd auf sein Portemonnaie machen. Die Frau hingegen ist die geborene Aristokratin. Selbst die Badfischlein in den öffentlichen Schulen zeigen dies. Kommt das Fräulein mit 15 oder 16 Jahren in die „high school“, fühlt es das unbezwingliche Bedürfnis, Schranken zwischen sich und solchen Mitschülerinnen zu errichten, die nicht zu seinem „sei“ gehören. So schließen

Die Indier in Südafrika.

Die Verhandlungen zwischen der südafrikanischen und der englischen Regierung über die Frage der Indier in Südafrika haben zu einer endgültigen Regelung der Angelegenheit geführt, und damit darf, wie man aus London schreibt, die Bewegung des passiven Widerstandes, den die Indier in Südafrika entwickelt hatten, als überwunden betrachtet werden. Auf die Vorstellungen der Londoner Regierung hat die Südafrikanische Union den Indiern einige weitere Zugeständnisse gemacht. Die in Südafrika wohnhaften Indier, die an dem passiven Widerstand teilnahmen und deshalb ihre Eintragung nicht nachsuchten, erhalten eine weitere Frist von sechs Monaten, um ihre Eintragung zu bewirken. Einer Anzahl von Indiern, die gemäß den Gesetzen von 1907 und 1908 ausgewiesen worden waren, wird die Rückkehr und das Nachsuchen um Eintragung binnen sechs Monaten gestattet. Jährlich wird sechs Indiern von Bildung die Einwanderung ohne Eintragungspflicht erlaubt werden. Indiern von Bildung und bekanntem Namen wird die Verpflichtung erlassen, Fingerabdrücke von sich herstellen zu lassen, wenn sie um eine Gewerbebesonzeffion einkommen. Die südafrikanische Regierung glaubt mit diesen Zugeständnissen so weit gegangen zu sein, als die Stimmung der weißen Bevölkerung es irgend erlauben würde, und erwartet, daß die Indier sich damit zufrieden geben werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 27. Mai.

Die „Neue Freie Presse“ wendet sich gegen jene Bestimmung des neuen Wehrgefechtensgesetzes, welche es den Truppenkommandanten ermöglicht, eine bestimmte Anzahl von Leuten und gerade die tüchtigsten zur Deckung des Unteroffiziersbedarfs ein Jahr länger bei der Fahne zu halten. Ob die Armee auf diesem Wege wirklich die tüchtigsten Elemente für das Unteroffizierskorps gewinnt, dürfte lebhaft bezweifelt werden, da dann gerade die besten Leute ihre Fähigkeiten verfließen werden, um die Qualität zum Unteroffizier zu verlieren. Dieses dritte Straßjahr sei eine starke Belastung der Heeresreform. — Die „Arbeiterzeitung“ behauptet, man brauche, wie das Beispiel der Schweiz zeige, weder länger dienende Unteroffiziere, noch ein drittes Dienst-

sich denn ein halbes Duzend junger Mädchen, die in etwa denselben Lebensumständen sind, zu einer „Greef letter society“ zusammen. Eine solche Gesellschaft, die als Namen drei Buchstaben des griechischen Alphabets führt, nimmt dann nur noch „wünschenswerte“ Genossinnen auf, mit anderen Mitschülerinnen pflegt sie aber gar keinen Verkehr. Auch männliche Schüler haben ihre „Greef letter societies“, aber sie stellen eher Rauch- und Kneipgesellschaften dar, und wer „ein ganzer Kerl“ ist, kann leicht Zulatz erlangen. Bei den vom Verbindungswahn besessenen Weiblichkeiten würde aber eher das bekannte Kamel durch ein Nadelöhr gehen als daß eine Genossin, deren Eltern etwa in geringeren Glücksumständen als sie sind, in die Gesellschaft käme. Das Verbindungspropentum erfreut sich aber durchaus nicht des Beifalles der Schulbehörden. Diese haben jetzt wieder in allen größeren Städten einen Feldzug gegen die Verbindungen eröffnet, der namentlich in Chicago schon zu Dimittierungen geführt hat. Die Schulleiter meinen, daß die gesellschaftlichen Verpflichtungen mit ihren „Teas“ und „Luncheons“, welche die jungen Dinger auf sich laden, von üblen Folgen für die Schularbeiten seien, aber vornehmlich stützt sich die Befehdung der modernen Griechinnen darauf, daß Vornehmheit und „snobbery“ gerade in den öffentlichen Schulen keine Heimstätte finden sollten. Wenn die Stadt die Hochschulen unterhalte, könne sie auch verlangen, daß die demokratische Grundlage, auf welcher das öffentliche Schulsystem ruhe, gewahrt bleibe. Wer das Bedürfnis in sich fühle, den Snobismus zu pflegen, soll sich in Privatschulen unterrichten lassen.

jahr für die, welche sich nicht freiwillig verpflichten wollen. Es gebe genug Leute, die schon im zweiten Dienstjahr die volle Eignung und Praxis für den Unteroffiziersdienst erworben haben, und es würde ihrer noch viel mehr geben, wenn man wie in Frankreich die Einjährig-Freiwilligen-Institution ausließe.

Wie aus Paris gemeldet wird, verlautet dort, daß der infolge der Katastrophe bei Jffy-les-Moulineaux verschobene Besuch des Königs Peter von Serbien beim Präsidenten der Republik wahrscheinlich im Laufe des Juli stattfinden werde.

Wie aus Sofia gemeldet wird, besteht die Absicht, zur Begrüßung des Sultans während seiner mazedonischen Reise eine bulgarische Deputation mit einem General an der Spitze nach Uesküb zu entsenden. Die bulgarische Regierung will damit einen neuen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen und entgegenkommenden Haltung gegenüber der Türkei geben. Man wäre jedoch, wie bemerkt wird, bedauerlicherweise gezwungen, von diesem freundschaftlichen Akt der Courtoisie, der im Prinzip beschlossen ist, abzugehen, falls die Pforte den von bulgarischer Seite gestellten Forderungen, betreffend die unerzügliche Bestrafung der Mörder des Hauptmanns Georgiev und die Zahlung einer Entschädigung an dessen Hinterbliebenen keine Folge geben sollte.

Aus Konstantinopel, 25. Mai, wird berichtet: Nach Informationen des Ministeriums des Außern antwortete Rifaat Pascha gestern nicht auf den hauptsächlichsten Punkt der russischen Mitteilung, wonach sie eine kategorische Erklärung verlangt. Der Minister erklärte, daß die Pforte die Angelegenheiten unabhängig regelt. Die Pforte weigerte sich bisher nie, über die vorliegenden Fragen mit befreundeten Mächten freundschaftlich zu reden. Die Pforte hege keine kriegerischen Absichten gegenüber Montenegro, verlange aber von Montenegro ein korrektes Handeln. Von Montenegro hänge es ab, daß die beiderseitigen Beziehungen in normale Bahnen zurückkehren. Doch müsse Montenegro die völkerrechtlichen Regeln achten und die Rebellen nicht unterstützen. Was die Ratschläge anbelangt, fänden diese die einzige wirksame Verwendung in Cetinje. Schließlich erklärte der Minister, die Pforte werde des Umstandes gedenken, daß von allen Großmächten nur Rußland einen solchen Schritt unternahm.

Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur aus Mukden hat das chinesische Finanzministerium 2,500.000 Leu für die Förderung der nationalen Industrie in der Mandschurei angewiesen. Es ist die Kreierung des Postens eines Generalgouverneurs der Industrie in Aussicht genommen, dem ein ausländischer Ratgeber beigegeben werden soll. — Wegen des von der Regierung gegen die Formierung von Landsturmabteilungen erlassenen Verbotes hat der Verband der öffentlichen Organisationen beschlossen, eine Zeitung zu gründen, um durch sie die Ideen des nationalen Militarismus und der nationalen Selbsttätigkeit der Chinesen zu propagieren. — Im Zusammenhange mit der Münzreform ist die Anlegung eines Verzeichnisses sämtlicher Arten und Werte der in der Mandschurei zirkulierenden Geldzeichen sowie eine Feststellung ihrer Quantität angeordnet worden.

Tagesneuigkeiten.

— (Eine Liebesromanze Paganinis.) Während seines Aufenthaltes am Hofe von Vucca hatte Paganini mit einer Dame von Adel zarte Beziehungen angeknüpft, die er häufig bei den musikalischen Zusammenkünften zu sehen Gelegenheit hatte, die die Fürstin Elisa Bacciochi leitete. Paganini machte sich nun anheischig, während eines Konzertes seine Dame durch eine „musikalische Galanterie“ zu überraschen, die auf ihre Beziehungen anspielte, und teilte dem Hofe mit, er wolle eine neue Komposition spielen, die er *Scena amorosa* genannt hätte. „Die allgemeine Neugier war,“ wie Paganini selbst schrieb, „außerordentlich erregt; aber wie groß war die Überraschung der Gesellschaft, als sie mich mit einer Geige eintreten sahen, die nur zwei Saiten hatte.“ Die eine Saite sollte die Empfindungen eines Mädchens ausdrücken, die andere denen eines leidenschaftlichen Liebhabers ihre Stimme leihen. Mit Hilfe der beiden Saiten kam auf diese Weise eine zarte und sentimentale Zwiesprache zustande, in der auf die sanftesten Worte Ausdrücke von Eifersucht folgten. Bald waren die Afforde schmeichelnd, bald klagend, man hörte Freudrufe, Zornesausschreie, Äußerungen des Schmerzes und des Glücks, aber die Liebesromanze endigte mit einer Wiederverföhnung der beiden Verliebten, die zum Schlusse noch verliebter als zu Beginn des Stückes einen Paß de deux ausführten, der mit einem glänzenden Finale abschloß.

— (Die größte Uhr der Welt.) Die Riesenuhr am Westminsterpalast zu London, die bisher für die größte Uhr der Welt galt, ist nunmehr durch eine noch gewaltigere Uhr überholt worden. Diese ist für den Turm eines Gebäudes bestimmt, das sich in Liverpool eine große Versicherungs-gesellschaft, die Royal Liver Society, errichten läßt. In einer Höhe von 72 Metern über der Straße angebracht, wird sie vier Zifferblätter haben, deren jedes einen Durchmesser von mehr als 8 Meter aufweist; die Minutenzeiger sind 4,53 Meter lang und an der breitesten Stelle 0,914 Meter breit. Sie bestehen aus Kupferplatten und sind am Rande durch

Verstärkungen von Kanonenstahl verstärkt, die 0,225 Meter breit sind. So können sie den schlimmsten Anstößen der Witterung und den heftigsten Stürmen Widerstand leisten. Jedes der Zifferblätter wiegt 3½ Tonnen; um den Transport und die Anbringung der Uhr zu erleichtern, ist der Rahmen des Zifferblattes in zwölf Teilen hergestellt worden, die jedes 2:1,69 Meter groß sind. Um auch diese mächtigen Zifferblätter vor der Gewalt der Elemente zu schützen, sind sie mit dicken Glascheiben versehen, die pro Quadratfuß einem Drucke von 270 Kilogramm gewachsen sind. Diese Uhr wird trotz ihrer großen Ausdehnung die Zeit ebenso genau angeben wie ein Präzisionschronometer, und zwar dank einer Erfindung der Fabrikanten, der Herren Gent, in deren Fabrik zu Faraday (Leicester) die Uhr gebaut wird. Kraft eines Motors, der durch einen Präzisionsmechanismus reguliert wird, werden sich die Zeiger in gleichmäßiger und ruhiger Bewegung drehen, anstatt sich, wie dies gewöhnlich bei den elektrischen Uhren der Fall ist, rudweise in Abständen von einer halben Minute weiterzuschieben. Der Präzisionsmechanismus dieser Anlage ist durch einen besonderen Draht mit dem Observatorium von Greenwich verbunden und mittelst eines elektrischen Netzes imstande, eine Reihe weiterer Uhren in den Nachbargebäuden zu regulieren. Die vier Zifferblätter werden elektrisch beleuchtet sein.

— (Ein gelungener Schmugglerkniff.) Erst vor kurzem hat man in Voralberg im Grenzgebiete zwei weibliche Fahrgäste erster Klasse aufgegriffen, die ihre Kleider reichlich mit Saccharin ausgestopft hatten. Nun aber haben zwei Schmuggler einen recht ergötzlichen Trick erdacht. Auf der Strecke Buchs bis zur Rheinbrücke an der Grenze steigt die Bahnlinie derart stark, daß die schweren Güterzüge so langsam fahren müssen, daß man zu Fuß leicht mitlaufen kann. Außerdem ist die ganze Strecke am Abend gänzlich unbeleuchtet und die Bahndämme von Gebüsch bewachsen. Über der Grenze, vor der Einfahrt in Schaan (Lichtenstein) muß der Zug infolge der großen Steigung abermals so langsam fahren, nachdem er das eigentliche Grenzgebiet in etwas schnellerem Tempo durchfahren hatte. Die beiden Schmuggler nutzten nun, wie man der „Österr. Volkszeitung“ mitteilt, diese Bahnverhältnisse in der geriebensten Weise aus. Der Fehler in Buchs versteckte sich mit seinen Saccharinpaketen in einem Busch, knapp an der Bahnlinie. Als nun der Zug langsam heranspaukte, sprang er hervor und legte dabei seine Pakete auf das Trittbrett eines der Wagen, worauf er wieder verschwand. Die Bahn beförderte so kostenlos und unbemerkt das Saccharin über die Grenze und kurz vor Schaan sprang der zweite Schmuggler aus dem Gebüsch, nahm die schwarzen Pakete vom Trittbrett herunter und verschwand ebenfalls, ohne daß sowohl er als der Aufgeber von den Finanzwachorganen gesehen werden konnten. So trieben es die beiden scheinbar schon lange, und nur durch einen Zufall kam man dem Schwindel auf die Spur, weshalb die Lastzüge von nun an genau bewacht werden.

— (Neuartige Verlobungsanzeigen.) Die Amerikaner gewisser Kreise geben Verlobungen in der Familie nicht mehr offiziell durch Karten bekannt, sondern sie machen ein kleines Geheimnis daraus und überlassen alles andere dem Zufall, der sich allerdings auch pünktlich einstellt. Die Mutter der Braut ladet zu einem kleinen Gabelfrühstück ein. Man schmaust und scherzt wie sonst auch bei solchen Lunchs, bis plötzlich, in Blumen verpackt, in Gläser graviert, unter dem Teller verborgen, oder sonstwie jemand zwei verschlungene Buchstaben bemerkt, ein Monogramm, die Vornamen von Braut und Bräutigam darstellend. Die Sache fällt auf, man munkelt, man sinnt, man weiß, man gratuliert.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Die Entwürfe eines neuen Wehrgesetzes und einer Militär-Strasprozeß-Ordnung.

(Schluß.)

Der Entwurf fußt auf dem Prinzip, daß eine gerichtliche Bestrafung nur nach einem Verfahren im Sinne der Strasprozeßordnung erfolgen kann. Alle gerichtlich strafbaren Handlungen können ferner nur auf Grund einer öffentlichen Anklage verfolgt werden; eine Privatanklage ist nicht vorgesehen.

Leichtere Vergehen, deren gesetzlicher Strafsatz eine gewisse Grenze nicht überschreitet und für die im einzelnen Falle nicht auf den Verlust der Charge zu erkennen ist, können im Disziplinarwege bestraft werden.

Die Anklage ist von einem Anklageorgan zu vertreten. Die Anklagebehörde ist nach dem Muster der Staatsanwaltschaften organisiert, sie ist von den Gerichten vollständig getrennt und unabhängig; bei dem Obersten Militärgerichtshof und bei den Obersten Landwehrgerichtshöfen fungiert je ein „General-Militär-anwalt“, bei den Divisionsgerichten vertreten „Militär-anwälte“ und bei den Gerichten niederster Ordnung, den Brigade-(Matrosenkorps-)gerichten, „Gerichtsoffiziere“ die Anklage. Die Gerichtsoffiziere sind nicht Juristen, sondern Offiziere des Soldatenstandes und entsprechen so den staatsanwaltschaftlichen Funktionären bei den Bezirksgerichten. Der General-Militäranwalt untersteht dem Reichs-Kriegs-(Landesverteidigungs-)minister, die Militäranwälte und die Gerichtsoffiziere unterstehen dem zuständigen Kommandanten, dem sie zugewiesen sind, und bedürfen zur Einleitung der Strafverfolgung des Auftrages dieses Kommandanten.

Der militärische Kommandant, dem im wesentlichen die Stellung eines Chefs der Anklagebehörde zugewiesen ist, wird jedes Einflusses auf das Gericht entkleidet. Die Institution der Gerichtsherrn wurde dem Wesen und Namen nach beseitigt, was äußerlich auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Militärgerichte ihre Urteile künftig nicht mehr im Namen des Gerichtsherrn, sondern in jenem des Landesfürsten sprechen werden.

Zur Ausübung der Militärgerichtsbarkeit, der im allgemeinen nur aktive Militärpersonen unterstehen, sind in der gemeinsamen Wehrmacht die Heeres- und die Marinegerichte, in den Landwehren die Landwehrgerichte berufen.

Als Heeres- und Marinegerichte sind vorgesehen die Brigadegerichte und Matrosenkorpsgerichte, die Divisionsgerichte und die Admiralsgerichte und der Oberste Militärgerichtshof, als Landwehrgerichte die Landwehrbrigadegerichte, die Landwehrdivisionsgerichte und der Oberste Landwehrgerichtshof.

Die Brigade-(Matrosenkorps-, Landwehrbrigade-)gerichte entsprechen ungefähr den Bezirksgerichten, die Divisions-(Admirals-, Landwehrdivisions-)gerichte den Gerichtshöfen erster Instanz, die Divisionsgerichte fungieren auch als Berufungsgerichte gegen brigadegerichtliche Urteile, der Oberste Militär-(Landwehr-)gerichtshof als zweite und letzte Instanz bei Berufungen und Nichtigkeitsbeschwerden gegen divisionsgerichtliche Urteile.

Die Gerichte und militärrichterlichen Organe sind bei der Vornahme richterlicher Ermittlungshandlungen und bei der Schöpfung der Erkenntnisse unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen. Eine Vermengung richterlicher mit anwaltlicher Tätigkeit bei den Offizieren für den Justizdienst ist untersagt.

Die Anordnung der Strafverfolgung steht den Brigade-, bzw. Divisionskommandanten als den zuständigen Kommandanten, eventuell den Korpskommandanten zu.

Das erkennende Gericht erster Instanz heißt „Kriegsgericht“ und besteht aus einem Offizier für den Justizdienst als Verhandlungsleiter und aus 2, bzw. 4 Offizieren des Soldatenstandes, von denen der Ranghöchste als Vorsitzender fungiert. Die Kommandierung des Vorsitzenden und der Beisitzer des Soldatenstandes hat in einer zu Beginn eines jeden Jahres im voraus zu bestimmenden Reihenfolge zu geschehen. Bei der Zusammenstellung der Liste sind die sprachlichen Verhältnisse der Truppenkörper zu berücksichtigen, auf die sich die Zuständigkeit des Gerichtes erstreckt. Von der festgesetzten Reihenfolge darf nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Von ihr ist abzugehen, wenn sonst ein sprachlich befähigtes Kriegsgericht nicht berufen werden könnte. Kein Mitglied des Kriegsgerichtes — ausgenommen der Verhandlungsleiter — darf rangniedriger sein als der Angeklagte. Aus gewichtigen Gründen der Erfahrung werden Mannschafspersonen den Kriegsgerichten als Richter nicht beigegeben.

Die Vorschriften über die Gerichtssprache für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder tragen den Forderungen der Unmittelbarkeit, der praktischen Durchführbarkeit und der einheitlichen Dienstsprache Rechnung. Als innere und äußere Amtssprache gilt in der Regel die Dienstsprache. In dieser sind alle Vernehmungen und mündlichen Verkündigungen außerhalb einer Hauptverhandlung oder Berufsungsverhandlung durchzuführen. Ist der zu Vernehmende der Dienstsprache nicht mächtig, so ist er in seiner Sprache unter Zuziehung eines Dolmetsch zu vernehmen. Diese Zuziehung kann unterbleiben, wenn alle Beteiligten dieser Sprache mächtig sind.

Auch die Hauptverhandlungen und Berufsungsverhandlungen vor den Brigade- und Divisionsgerichten des gemeinsamen Heeres und der k. k. Landwehr und vor den Matrosenkorps- und Admiralsgerichten der Kriegsmarine finden in der Regel in der Dienstsprache statt. Ist jedoch der Angeklagte der Dienstsprache nicht mächtig, so ist die Verhandlung in seiner Sprache durchzuführen, wenn diese zu den landesüblichen Sprachen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gehört und wenn die Beziehung eines Anklägers, Verteidigers und von Kriegsgerichtsmitgliedern, die dieser Sprache mächtig sind, ohne erhebliche Schwierigkeit möglich ist.

Ist gegen zwei oder mehrere Angeklagte zu verhandeln und sprechen diese verschiedene Sprachen, so ist die Verhandlung in der Dienstsprache vorzunehmen.

Wenn der Angeklagte der Verhandlungssprache nicht mächtig ist, so muß der Verhandlung ein Dolmetsch beigegeben werden. Diese Zuziehung kann unterbleiben, wenn alle Beteiligten seiner Sprache mächtig sind. Das verkündete Urteil ist dem Angeklagten in seiner Sprache kundzumachen.

Die Anklageschrift, die Urteile aller Instanzen samt Gründen sowie Entscheidungen und Verfügungen anderer Art werden dem Beschuldigten, welcher der Dienstsprache nicht mächtig ist, auf seinen Antrag in seiner Sprache hinausgegeben.

Für das Verfahren im Felde und zur See sind innerhalb der Grenzen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder die erwähnten, die landesüblichen Sprachen berücksichtigenden Bestimmungen nur insoweit anzuwenden, als sie unter den obwaltenden Verhältnissen ohne erhebliche Erschwerung oder Verzögerung des Verfahrens durchgeführt werden können. Im Auslande kommt nur die Dienstsprache zur Anwendung.

Die Verteidigung durch Dritte wird im weitesten Umfange zugelassen. Wo das persönliche Erscheinen des Angeklagten vor Gericht nicht vorgeschrieben ist, kann er sich durch einen Verteidiger vertreten lassen. Lautet die Anklage auf eine schwerer als mit fünfjähriger Freiheitsstrafe bedrohte Handlung, so muß bei sonstiger Nichtigkeit ein Verteidiger der Hauptverhandlung beigezogen werden. Auch sonst ist dem Angeklagten ein Verteidiger zu bestellen, wenn der zuständige Kommandant, der Verhandlungsleiter oder das erkennende Gericht es für geboten hält oder wenn der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Angeklagten darum ansucht. Über Wunsch des Angeklagten wird auch in allen anderen Fällen ein Verteidiger bestellt. Der Verteidiger wird gewählt oder von Amts wegen bestellt, im letzteren Falle wird auf die Wünsche des Angeklagten möglichst Rücksicht genommen. Nichtrechtskundige Verteidiger dürfen nur im Verfahren vor den Brigadegerichten bestellt werden, bei den höheren Gerichten nur dann, wenn der Angeklagte einen solchen ausdrücklich wünscht.

Die Verteidigung wird nicht erst nach der Erhebung der Anklage, sondern schon im Ermittlungsverfahren zugelassen.

Als Verteidiger werden zugelassen: aktive Offiziere für den Justizdienst oder des Soldatenstandes, für Offiziere anderer Standesgruppen und für Militärbeamte auch aktive Offiziere und Beamte ihres Dienstzweiges, Aspiranten für den Militärjustizdienst, ferner Advokaten und nichtaktive Offiziere für den Justizdienst, insofern sie in die Verteidigerliste aufgenommen sind.

Über die Ausschließung und die Ablehnung von Gerichtspersonen, des Anklägers und des zuständigen Kommandanten bestehen im wesentlichen dieselben Vorschriften wie in der Zivilstrafprozeßordnung.

Die Hauptverhandlung wird durch ein Vor- (Ermittlungs-)Verfahren vorbereitet, das im großen und ganzen den gleichen Verlauf nimmt wie im zivilen Gerichtsverfahren.

Der Beschuldigte kann in Verwahrung oder in Untersuchungshaft genommen werden. Beide Arten der Haft sind von Bedingungen abhängig, die im allgemeinen jenen der Zivil-Strafprozeßordnung entsprechen. Der Verhaftete ist binnen 24 Stunden zu vernehmen, wobei ihm zu eröffnen ist, daß ihm die Beschwerde gegen den Haftbefehl offen steht. Die Haft ist mit größtmöglicher Schonung der Ehre und der Person des Beschuldigten zu vollziehen, darf nur mit den unumgänglich notwendigen Beschränkungen verbunden sein und ist sofort aufzuheben, sobald ihre Gründe entfallen sind. Eine Aufhebung der Haft gegen Kaution wird nicht zugelassen.

Für die Vernehmung der Zeugen gelten im allgemeinen dieselben Bestimmungen wie nach der Zivil-Strafprozeßordnung. Die Vorladungen an Zivilpersonen ergehen im Wege der Zivilgerichte, die auch allein zu allfälligen Verfügungen gegenüber diesen Personen zuständig sind.

Das Ermittlungsverfahren ist zu beenden, sobald sein Zweck erreicht ist; es schließt entweder mit der Einstellung oder mit der Erhebung der Anklage. Die Anklage gilt als erhoben, sobald die Anklageschrift dem Beschuldigten mitgeteilt oder zugestellt worden ist.

Das Schwergewicht des Verfahrens ruht in der Hauptverhandlung. Das Kriegsgericht erkennt nach kontraktlicher Verhandlung, nach Anhörung des Anklägers, des Angeklagten und dessen Verteidigers auf Grund und in freier Würdigung der in der Hauptverhandlung mündlich und unmittelbar erhobenen Beweise. Die Hauptverhandlung ist bei sonstiger Nichtigkeit öffentlich.

Die Öffentlichkeit kann nur — wie im Zivilstrafprozeß — wegen Gefährdung der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung und der Staatsicherheit ausgeschlossen werden, ferner wegen Gefährdung militärischer Interessen. Der Ausschluß der Öffentlichkeit kann im Verfahren wegen Angriffen auf die Ehre oder wegen Erpressung, im Interesse der Ehre und des Rufes des Verletzten oder des Privatbeteiligten oder auch dann erfolgen, wenn alle Parteien damit einverstanden sind und das Kriegsgericht zustimmt. Der Angeklagte kann jedoch die Zulassung von drei Personen seines Vertrauens verlangen; eine Einschränkung tritt ein, wenn die Geheimhaltung militärischer Gegenstände dies unbedingt erfordert.

Bei Verhandlungen, die wegen Gefährdung der Staatsicherheit oder militärischer Interessen unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehalten werden, kann das Kriegsgericht den anwesenden Personen die Pflicht der Geheimhaltung auferlegen. Dieses Schweiggebot kann sich auf die ganze Verhandlung oder auf einzelne Teile be-

ziehen, seine Verletzung wird nach bestimmten Normen geahndet.

Die dem Vorsitzenden im Zivilstrafverfahren zukommenden Geschäfte sind im Entwurfe zwischen dem Vorsitzenden und dem Verhandlungsleiter geteilt. Der Vorsitzende hat für die Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung zu sorgen. Die eigentliche Prozeßleitung steht dem Verhandlungsleiter zu.

Für die Durchführung der Hauptverhandlung gelten im wesentlichen die gleichen Grundsätze wie im Zivilstrafverfahren, sie kann aber nie in Abwesenheit des Angeklagten erfolgen. Der Angeklagte kann die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen verweigern, ohne daß daraus Folgerungen zu seinem Nachteil abgeleitet werden dürfen. Ihm oder seinem Verteidiger gebührt jedenfalls das letzte Wort.

Dem Kriegsgerichte sind weitgehende Milderungsbefugnisse eingeräumt, die das im Militärstrafgesetzbuche vorgesehene außerordentliche Milderungsrecht des Richters ergänzen und erweitern. Das Begnadigungsrecht ist — abgesehen vom Standrechts- und vom Feldverfahren — dem Kaiser vorbehalten.

Das Urteil samt Gründen ist jedenfalls in öffentlicher Gerichtsitzung zu verkünden, worauf der Angeklagte über die ihm zustehenden Rechtsmittel zu belehren ist: 1.) die ordentlichen Rechtsmittel der Beschwerde, der Berufung und der Nichtigkeitsbeschwerde, 2.) die außerordentlichen der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes und des Begehrens um Wiederaufnahme des Strafverfahrens, schließlich 3.) die Berichtigung.

Die Kosten des militärgerichtlichen Strafverfahrens sollen — wie bisher — vom Staate getragen werden, ausgenommen die Kosten des gewählten Verteidigers und der Vertretung des Verletzten und des Privatbeteiligten. Aktiven Militärpersonen gebührt für eine geleistete Verteidigung keine Entlohnung, weil sie die Verteidigung entweder über dienstlichen Auftrag oder als Kameradschaftsdienst zu übernehmen haben.

Als außerordentliche Verfahrensart kennt der Entwurf das standrechtliche Verfahren im Frieden und im Krieg als ultima ratio gegen in bedenklicher Weise um sich greifende schwerste Delikte gegen die allgemeine Rechtsordnung und die Disziplin. Das Verfahren selbst schließt sich im Wesen den Vorschriften der Zivil-Strafprozeßordnung an. Rechtsmittel gegen standrechtliche Urteile sind zwar ausgeschlossen, dagegen bedarf das Urteil der Bestätigung durch den zuständigen Kommandanten.

Im Felde und zur See gilt ein den besonderen Verhältnissen angepaßtes, möglichst einfach gestaltetes Verfahren.

Die erkennenden Gerichte heißen Feldkriegsgerichte, Flaggkriegsgerichte und auf Missionschiffen Schiffskriegsgerichte. Sie sind wie die im Frieden bestehenden Kriegsgerichte zusammengesetzt, doch kann die Beiziehung von Richtern, die nicht dem Soldatenstande angehören, entfallen.

Die Militär-Strafprozeßordnung soll längstens binnen zweier Jahre nach ihrer Kundmachung in Kraft treten.

— (Vom Justizdienste.) Seine Excellenz der Justizminister hat den Landesgerichtsrat und Bezirksgerichtsvorsteher Heinrich Sturm in Jdrja nach Laibach versetzt und den Richter Jakob Antloga in Krainburg zum Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher in Jdrja ernannt.

— (Vom Staatsbahndienste.) Adjunkt Vinzenz Skof der Direktionsabteilung 5 wurde zum Bahnstationsamte Krainburg als Güterkassier, Bauassistent Nikolaus Jurčević des Bahnstationsamtes Opčina St. B. zur Bahnerhaltungssektion Äfling versetzt.

— (Vom Finanzdienste.) Das Präsidium der künftigen Finanzdirektion in Triest hat den dortigen Finanz-Landeskassieroffizial Milan Paternoster zum Finanz-Landeskassier in der neunten Rangklasse der Staatsbeamten ernannt.

— (Das Pfingstfest in der Abelsberger Grotte.) Am Pfingstmontag findet um 2 Uhr nachmittags in der Abelsberger Grotte das traditionelle Grottenfest statt. Vier Musikkapellen, darunter die Eisenbahnermusik aus Wien und die städtische Musik aus Pola, werden in den verschiedenen Riesenhallen konzertieren, wobei auch die Tanzlustigen auf ihre Rechnung kommen werden. In der Grotte selbst wird das k. k. Grottenpostamt amtieren, in dem als Spezialität auf sämtliche dortselbst aufgegebenen Postkarten der Grottenpoststempel aufgedruckt wird. Auch für die leibliche Stärkung der Grottenbesucher wird bestens vorgesorgt sein. Sonderzüge aus Triest, Pola, Fiume, Laibach, Görz und Cormons werden mit großer Fahrpreismäßigung nach Abelsberg verkehren und Extradampfer von Venedig werden ihren Anschluß an die Bahn in Triest haben. Die unterirdische Märchenwelt von Abelsberg wird in ihrer ganzen Ausdehnung festlich elektrisch beleuchtet sein. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Der Grotteneintritt ist auf 2 K ermäßigt.

— (Der krainische Jagdschützenverein) hielt vorgestern abends im Hotel „Elefant“ seine 20. Hauptversammlung ab. Nachdem der Vereinsobmann, Herr Graf Margheri, zunächst den mit dem Tode abgegangenen Mitgliedern Umberto Grando, Frau Hotschevar und

Regorschek einen warmen Nachruf gewidmet hatte, warf er einen kurzen Rückblick auf die Vereinsstätigkeit. Der Ausschuß trat zu 5 Sitzungen zusammen. Er beschloß die Erhöhung der Zubußen bei Anlauf von lebendem Wild, beilegte verdienstvolle Jagdhüter mit Prämien, gab in 65 Fällen Gutachten ab und erledigte außerdem über 245 Eingaben. Die 20jährige Tätigkeit des Vereines besprechend, erwähnte Herr Graf Margheri, daß sich der Verein in den ersten Jahren unter Leitung Viktor Galles vielfach mit dem Anlaufe und der Abgabe von Wild, namentlich von Rebhühnern, befaßt habe, womit ganz befriedigende Erfolge erzielt worden seien. In der neueren Zeit gibt er in Form von Prozentsatz Zubußen an jene, die sich Wild anschaffen. Der Verein hat sowohl an der Guldigungsfeier anlässlich der 50jährigen als auch der 60jährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers teilgenommen und sich an der Internationalen Jagdausstellung in Wien, weiters an der im „Mestni dom“ in Laibach veranstalteten krainischen Jagdausstellung ausgiebig beteiligt. Durch diese Ausstellungen sei auch der Beweis erbracht worden, daß die Jagd nicht nur ein Vergnügen für die Oberen Zehntausend bilde, sondern auch eine Erwerbsquelle für eine Reihe von Gewerbetreibenden darstelle. Ein ausführlicher Bericht über die 20jährige Vereinsstätigkeit wird den Mitgliedern seinerzeit zugelesen werden. — Dem Kassaberichte des Herrn Rechnungsrates Johann Kovac zufolge beliefen sich die Einnahmen auf 3044 K 64 h, die Ausgaben auf 1805 K 27 h; das Vermögen befreizt sich mit 8853 K 1 h. Der Bericht wurde ohne Debatte genehmigt und dem Kassier über Antrag des Revisors, Herrn Oberlandesgerichtsrates Schnediz, das Absolutorium erteilt. In den Ausschluß wurden die nach der Losreihe anstretenden Herren Strzelba und Schuster wiedergewählt; ferner wurden an Stelle der Herren Dr. Tadar und Dr. Schmidinger, die wegen Überbürdung mit sonstigen Geschäften ihren Austritt aus dem Ausschusse angemeldet hatten, sowie an Stelle des verstorbenen Herrn Regorschek die Herren Landesregierungsrat i. R. Johann Tefarčič, Richter Dr. Adolf Kaiser und Finanzsekretär Dr. Joh. Pončšek in den Ausschluß berufen. Herr Landesregierungsrat Tefarčič wird überdies als Vizeobmann fungieren. Dem bisherigen Vizeobmann, Herrn Doktor Schmidinger wurde für deren ersprißliche Tätigkeit der Dank der Versammlung ausgedrückt. Revisoren sind nach wie vor die Herren Adolf Perles, Josef Pleiweiß und Guido Schnediz. Nach Annahme einiger Statutenänderungen, über welche Herr Schuster berichtete, erörterte noch Herr Graf Margheri die Vorkommnisse im Wiener Reichsverbande, bezog die Gründung der „Freien Vereinigung zum Schutze des Weidwerkes“, und verwies im Verlaufe seiner Ausführungen auf die Zeitschrift „Lobec“, die, sachlich gehalten, geeignet sei, unter der landlichen Bevölkerung richtige Begriffe über Jagd und Jagdwesen zu verbreiten. Über seinen Antrag beschloß die Versammlung den Vorgängen in den Wiener jagdlichen Organisationen gegenüber eine zuwartende Stellung einzunehmen. Der Herr Vorsitzende dankte schließlich allen Ämtern und der Presse für die Förderung der Vereinsinteressen, worauf ihm selbst über Antrag des Herrn Staatsanwalts-Stellvertreters Dr. Reuberger für die Leitung des Vereines der Dank votiert und hiemit die Versammlung geschlossen wurde.

— (Gremium der Kaufleute in Laibach.) Das Gremium der Kaufleute in Laibach hielt gestern vormittags im großen Saale des „Mestni dom“ seine diesjährige Hauptversammlung ab, zu welcher sich etwa 100 Mitglieder eingefunden hatten. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde fungierte Magistratsrat Herr Seseč. Nachdem Gremialobmann Herr A. Villeg die Versammelten begrüßt und der im abgelaufenen Vereinsjahre verstorbenen Mitglieder J. Bahovec und Fr. Schantel gedacht, erstattete Gremialsekretär Herr J. Svetlin den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1910. Das Gremium der Kaufleute in Laibach zählte im Vorjahre 307 Mitglieder, und zwar 120 protokollierte Firmen, 33 protokollierte Gesellschaftsfirmen und 154 nicht protokollierte Firmen; alle diese Firmen beschäftigten 666 Bedienstete erster und 325 Bedienstete zweiter Kategorie, außerdem 184 Lehrlinge. Das Sekretariat hatte 464 Geschäftstide zu erledigen. Das wichtigste Ereignis des Vorjahres ist das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Pensionsversicherung der Handelsangestellten. Die Gremialmitglieder haben diesbezüglich vom Gremialvorstande die nötigen Anleitungen erhalten. Die von der vorjährigen Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse sind, soweit dies dem Gremium möglich war, zur Ausführung gelangt. Der Beschluß hinsichtlich der Regelung der Sperrstunde wurde der k. k. Landesregierung mit dem Erluchen unterbreitet, im Sinne dieses Beschlusses das Nötige anordnen zu wollen. Die Entscheidung der Regierung ist noch ausstehend. Auch hinsichtlich der erforderlichen Ausgestaltung des Magazins der k. k. Staatsbahnen in Laibach sind beim k. k. Eisenbahnministerium geeignete Schritte unternommen worden. Auch hinsichtlich der Handelsreisenden, welche gesetzwidrig Parteien besuchen und hierdurch die Interessen der hiesigen Kaufleute schädigen, sowie hinsichtlich der Marktstände auf dem Kaiser Josephplatz wurden vom Gremium zwecks Abstellung des Unbefindes die erforderlichen Schritte unternommen. In das Kuratorium der slovenischen Handelsschule wurde Handelsmann Franz Mally als Vertreter des Gremiums entsendet. Die Gremialhandelschule hatte im verflossenen Schuljahre anerkennenswerte Erfolge aufzuweisen, weshalb über Antrag des Schulausschusses

dem Lehrkörper der Dank des Gremiums ausgesprochen wurde. Zwecks Erhaltung der Schule erhielt das Gremium Beiträge, und zwar vom Ministerium für Kultus und Unterricht 1000 K., von der Stadtgemeinde Laibach 500 K. und von der Handels- und Gewerbekammer 300 K. Vom krainischen Landesauschusse konnte ein Beitrag bisher nicht erwirkt werden. Der Rechenschaftsbericht wurde einhellig zur Kenntnis genommen, desgleichen der Rechnungsabluß für das Jahr 1910, welcher Einnahmen im Betrage von 7962 K 10 h, Ausgaben im Betrage von 7953 K 30 h, somit einen Überschuß von 8 K 80 h ausweist. Das Gremialvermögen beziffert sich auf 49.096 K 56 h. Die Gremialumlage für das laufende Jahr wurde mit 5 % der vorgeschriebenen Erwerbssteuer (im Vorjahre 6 %) festgesetzt. Sodann wurde zur Neuwahl des Gremialvorstandes geschritten. Per acclamationem wurden gewählt: Herr Alois Villeg zum Gremialobmann, die Herren Ivan Kostevc und Ivan Mejac zu dessen Stellvertretern; zu Ausschußmitgliedern die Herren: Ivan Bonac, Guido Cadez, Franz Cuden, Anton Gerkman, Georg Jezersek, Josef Perdan, Karl Seunig, Ivan Samec, Franz Stupica, Josef Vidmar, Josef Zidar und Franz Zore. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Valentin Golob und Alois Jerančič, zu Delegierten für die Gehilfenversammlung die Herren Ivan Kostevc und Ivan Samec bestellt. Zu Mitgliedern des Schiedsgerichtes wurden gewählt die Herren: Janko Cesnik, Franz Golob, Ivan Jelacin, Ivan Korencan, Viktor Rohman und Franz Stupica. Schließlich wurden in den Schulausschuß entsendet die Herren Edmund Kavčič (Obmann), Leopold Schwenner (Stellvertreter), Ivan Kostevc, Josef Perdan, Ivan Samec, Karl Seunig und Josef Vidmar. Dem kaufmännischen Vereine „Merkur“ wurde in Anbetracht seiner erspriesslichen Tätigkeit eine Subvention von 400 K bewilligt und im Prinzip beschlossen, vom Jahre 1913 ab die Verteilung der sogenannten Reklamefaltblätter an die Kunden zu verbieten. Nachdem noch Herr J. Bonac den Wunsch zum Ausdruck gebracht hatte, daß die Hauptversammlung künftighin womöglich schon im Februar oder März abgehalten werden möge, wurde nach Erledigung der Tagesordnung die Versammlung um 10 Uhr vormittags geschlossen.

— (Ein Preischießen der Laibacher Mittelschulen) wurde am vergangenen Samstag auf der hiesigen Militärschießstätte abgehalten. Den Bericht darüber erhielten wir für die heutige Nummer zu spät.

— (Die schriftliche Reifeprüfung am Ersten Staatsgymnasium) wird vom 7. bis zum 10. Juni abgehalten werden.

— (Die Gemeinderatswahlen in Idria.) Wie man uns aus Idria telegraphisch meldet, wurden bei den gestern dort vorgenommenen Gemeinderatswahlen in der ersten Klasse die Kandidaten der national-fortschrittlichen, in der zweiten die der slovenischen Volkspartei und in der dritten die der sozialdemokratischen Partei gewählt.

— (Gründung von Bezirksfeuerwehrverbänden.) Am 21. d. M. fanden sich im Rathausaale in Krainburg Delegierte der Feuerwehreinheiten aus den Gerichtsbezirken Bischoflad, Krainburg und Neumarkt ein, um die Bezirksverbände Krainburg-Neumarkt und Bischoflad ins Leben zu rufen. An der Versammlung waren von den in allen drei Bezirken bestehenden 22 Feuerwehreinheiten 14 vertreten. Nach Annahme der Vereinsstatuten wurden in die Ausschüsse durch Zuzug folgende Herren entsendet: a) in den Ausschuß des Verbandes Krainburg-Neumarkt: Janko Sajovic, Kaufmann in Krainburg (Obmann); Jakob Bajzelj, Prokurist in Strazisce (Obmann-Stellvertreter); Juro Depoli, Beamter der städtischen Sparkasse in Krainburg, Michael Globocnik, Kaufmann und Grundbesitzer in Winklern, und Karl Zabravnik, Lehrer in Duplje (Ausschußmitglieder); Josef Bugar, Grundbesitzer in Ober-Fernig, und Anton Zebnik, Grundbesitzer in Rastias (Ersatzmänner); Franz Benedek, Prokurist in Strazisce, Johann Pirce, Beamter der städtischen Sparkasse in Krainburg, und Eduard Roß, Handelsagent in Krainburg (Revisoren); b) in den Ausschuß des Verbandes Bischoflad: Johann Debelak, Schmied in Bischoflad (Obmann); Andreas Jamnik, Grundbesitzer in Bischoflad (Obmann-Stellvertreter); Friedrich Kramer, Oberlehrer in Bischoflad, Franz Kosmelj, Kaufmann in Eisern, und Bojeslav Paleček, Kaufmann in Gorenja Vas (Ausschußmitglieder); Josef Logander, Grundbesitzer in Selnitz, und Johann Tusek, Grundbesitzer in Altlad (Ersatzmänner); Rafael Thaler, Kaufmann in Bischoflad, Johann Rožuh, Grundbesitzer in Jarz, und Franz Smid, Grundbesitzer in Selzach (Revisoren).

— (Schwurgerichtsverhandlungen.) In der heute beginnenden zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode kommen folgende Straffälle zur Verhandlung: am 29. Mai: Johann Provat (Totschlag) und Franziska Kosak (Kindesmord); am 30. Mai: Franz Kosnik (Brandlegung, Diebstahl und Veruntreuung); am 31. Mai: Anton Jenko (Totschlag) und Valentin Dobč (Diebstahl); am 1. Juni: Anton Marn (Totschlag) und Anton Gale (Totschlag); am 2. Juni: Johann Presern (Betrug und Diebstahl); am 6. Juni: Glavna posojnica (Betrug, Veruntreuung und Konkurs). Zu letzterer Verhandlung, die 5 bis 6 Tage dauern dürfte, sind 106 Zeugen, unter ihnen 57 auf persönliches Erscheinen, vorgeladen.

— (Zu den Schwurgerichtsverhandlungen in Laibach.) Um der Überfüllung des Schwurgerichtssaales vorzubeugen, wird der Eintritt zu den Schwurgerichtsverhandlungen stets nur einer beschränkten Anzahl von Personen gestattet sein. Für die am 6. Juni beginnende Schwurgerichtsverhandlung gegen Dr. M. Hudnik und Genossen ist der Eintritt nur mit Karten gestattet, die ab 5. Juni jeweils nachmittags von 3 bis 4 Uhr für den folgenden Verhandlungstag erhältlich sind. Die Karten sind nur für die sie ansprechende Person und den bestimmten Verhandlungstag gültig.

— (Schwurgerichtsverhandlungen in Rudolfswert.) Bei den am 29. d. M. beim Kreisgerichte in Rudolfswert beginnenden Geschworenenverhandlungen werden sich nachstehende Personen zu verantworten haben: der im Jahre 1888 geborene, nach Podgorje in Kroatien zuständige Josef Behek, dann der im selben Jahre geborene, nach Arch zuständige Stephan Duh, endlich der im Jahre 1875 geborene, nach St. Georgen in Steiermark zuständige Andreas Kuhar, wegen Diebstahles; der im Jahre 1871 geborene, nach Landstraß zuständige Bernhard Martič wegen Totschlages und der 18 Jahre alte Viktor Zajc aus Gaberje bei Sittich wegen eines Sittlichkeitsdeliktes, schließlich die im Jahre 1877 geborene, nach Johannistal zuständige Maria Brabič, wegen Kindesmordes.

— (Spende vom Turiner Wettturnen.) Im Schaufenster des Konfektionsgeschäftes Grisar & Mejac ist der große Pokal ausgestellt, den sich der Turnverein „Sokol“ bei dem internationalen Wettturnen in Turin als vierten Siegerpreis errungen hat. Der in vornehm einfachem Stile ausgeführte Pokal, ein schönes Produkt des modernen italienischen Kunstgewerbes, ist zum Teil in massivem Silber, zum Teil in Bronze- und Aufschmuck ausgestellt.

— (Dilettantenabend.) Die Laibacher Dilettanten, deren Rührigkeit wir schon wiederholt lobend hervorhoben, veranstalteten Samstag abends in der Arena des „Marodni dom“ eine Reprise des Volksstücks „Deseti brat“. Die Vorstellung, deren Reinertragnis dem Wettturnfonds des Turnvereines „Sokol“ gewidmet war, erfreute sich eines zahlreichen Besuches und dankender Entgegennahme. Nach der Vorstellung entwickelte sich eine animierte gesellige Unterhaltung mit Musik und Tanz.

— („Seibels kleines Armeeschema.“) Dieses sowohl in Militär- als Zivilkreisen viel gesuchte Büchlein ist soeben in der Ausgabe „Mai 1911“ erschienen. Die seit November 1910, insbesondere durch das letzte Avancement entstandenen zahlreichen Personaländerungen von der obersten Heeresleitung hinab bis zu den untersten taktischen Einheiten der gesamten österr.-ung. Wehrmacht erscheinen vollständig berücksichtigt. Den Stabsstationen der Truppenkörper ist nach wie vor auch die vorangegangene Station sowie das Jahr des bezüglichen Garnisonswechsels, den alphabetisch geordneten größeren Garnisonsorten aber die Zinsklassen und, dem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, auch die Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache beigegeben. Eine sehr willkommene Neuerung hat das Büchlein durch die Aufnahme des Zinstarifes für die Ggistenwohnungen erfahren.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 14. bis 20. d. M. kamen in Laibach 15 Kinder zur Welt (19,50 pro Mille), darunter 1 Totgeburt; dagegen starben 23 Personen (29,90 pro Mille). Von den Verstorbenen waren 12 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 15,60 pro Mille. Es starben an Kindbettfieber 1, an Masern 1, an Typhus 1, an Tuberkulose 6 (unter ihnen 4 Ortsfremde), an verschiedenen Krankheiten 14 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 11 Ortsfremde (47,83 %) und 14 Personen aus Anstalten (60,86 %). Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Kindbettfieber 1, Masern 1, Scharlach 1, Typhus 1.

— (Ein unangebrachter Scherz.) Als unlängst eine Frau in Gesellschaft einer Magd im Rasenbachwalde spazierte, hielt sie ein bejahrter Mann an und forderte Geld. Wie die Polizei feststellte, dürfte es sich nur um einen unangebrachten Scherz handeln. Die Sicherheitsbehörde forschte den Mann aus und konstatierte, daß durch ihn keine Gefahr für Spaziergänger besteht. Der Fall wird übrigens strengstens untersucht.

— (Die Krainer Biene in Amerika.) „American Bee Journal“ (Die amerikanische Bienenzeitung) in Chicago, eines der größten Fachblätter dieser Art, bringt in ihrer Maiausgabe folgende Notiz: „Die Krainer graue Alpenbiene. Ein entschiedener Schritt von Unternehmungsgeliste, der Bewunderung erregt, ist die Veröffentlichung einer 20 Seiten umfassenden Broschüre, die den obigen Titel trägt, augenscheinlich in Krain, aber in englischer Sprache gedruckt und dem Interesse des krainischen Bienenhandels gewidmet ist. Herausgegeben wurde sie von der f. f. Landwirtschaftl. Gesellschaft für Krain behufs Verbreitung der Kenntnis der guten Eigenschaften der Krainer Biene, die sich durch Fleiß und Zähmheit, besonders aber durch Abhärtung und Fruchtbarkeit auszeichnet. Fürwahr — sagt der Verfasser — die Krainer Biene ist die fruchtbarste Eierlegerin; sie überwintert auch im strengsten Winter sehr gut und vermehrt sich im Frühjahr schnell. Es scheint, daß die Broschüre die Absicht verfolgt, eine allgemeine publizistische Kampagne für die Krainer Biene einzuleiten, da sie weber Preise noch die Personen, bei denen die Bienen zu bestellen sind, angibt. Dies bleibt der besonderen Annoncierung überlassen. Für alle, die Krainer Bienen in ihrer Rassenreinheit wünschen, bietet sich hiemit eine günstige Gelegenheit.“ — „The

Canadian Bee Journal“, Brantford, Ontario, Canada, brachte in der Märznummer einen drei Seiten langen Auszug aus der obengenannten Broschüre, was beweist, daß die Schrift in überseeischen Zerkreisen Interesse erregt hat. Der materielle Erfolg wird früher oder später unserem Heimatlande zugute kommen.

— (Zigeunerplage.) Die Bewohner von Podgorica, Beisheid und St. Jakob beschwerten sich schon einige Male, daß sie von umherziehenden Zigeunerbanden durch zudringliches Betteln belästigt werden, wobei die Zigeuner auf ihren Streifzügen auch in der Regel verschiedene Diebstähle verüben. So wurde auch am vergangenen Samstag zwischen Beisheid und Beisheid eine aus acht Köpfen, meist aus jüngeren Leuten bestehende Zigeunerbande von einer streifenden Gendarmeriepatrouille entdeckt, die aber, als sie der Patrouille ansichtig wurde, sofort die Flucht ergriff. Bei der Verfolgung konnte nur der 63 Jahre alte Zigeuner Anton Held aufgegriffen werden, der verhaftet und dem Gerichte eingeliefert wurde.

— (Ein unvorsichtiger Schütze.) Am 23. d. M. feuerte der 46 Jahre alte, in Dravljie wohnhafte Schuhmacher Franz Kriznar aus seiner Wohnung drei Revolvergeschosse ab. Kriznar ging sodann vor's Haus und feuerte abermals zwei Schüsse ab, von denen er einen aus unbekannter Ursache gegen sich richtete. Der Schuß streifte ihn aber an der linken Hand und ließ nur eine leichte Verletzung zurück. Für die in der Nähe spielenden Kinder war Gefahr vorhanden, von einem Projektil getroffen zu werden.

— (Feindliche Knechte.) Am vergangenen Sonntag nachts gerieten die beim Baron Codelli bediensteten Knechte Matthias Kos und Josef Pengov aus unbekannter Ursache in einen Streit, der damit seinen Abschluß fand, daß Pengov seinem Gegner mit einer zerbrochenen Bierflasche mehrere Schläge über den Kopf versetzte und ihm mehrere leichte Verletzungen beibrachte. Am folgenden Morgen gerieten sie wieder übereinander. Pengov ergriff eine Mistgabel und wollte damit auf Kos dreinschlagen, dieser aber entriß ihm die Mistgabel und versetzte ihm damit so wuchtige Schläge über den Kopf und auf die Brust, daß sich Pengov schwer verletzt ins Landeshospital nach Laibach begeben mußte.

— (Verhaftung eines Einschleichers.) Als die Befizerin Maria Klopčič aus Studa, Bezirk Stein, vor kurzem zwischen 8 und 9 Uhr aus ihrem Wohnzimmer ins Vorhaus trat, kam ihr aus dem Nebenzimmer ein fremder Bursche entgegen, der sie etwas fragte und sich sodann entfernte. Dies kam der Klopčič verdächtig vor. Sie hielt sogleich im Zimmer Nachschau und entdeckte den Abgang einer Geldtasche samt Kette und eines alten Geldtäschchens mit 3 K. Sie eilte dem Burschen nach und verlangte energisch die Herausgabe der gestohlenen Sachen. Der Bursche gab ihr wohl die Uhr samt Kette zurück, ergriff aber mit dem Geldtäschchen die Flucht in den nahen Wald. Am folgenden Tage wurde durch die Gendarmerie der Dieb in der Person des 22 Jahre alten Tagelöhners Silvester Zajc aus Domžale ausgeforscht, arretiert und dem Bezirksgerichte in Stein eingeliefert. In seinem Besitze wurden zwei goldene Fingerringe und ein Rasiermesser vorgefunden, die ebenfalls von Diebstählen herrühren dürften.

— (Raub.) Am vergangenen Sonntag abends wurde der 78 Jahre alte Bettler Michael Melhior aus Hauptmanca von einem ihm unbekannten Arbeiter auf der Reichsstraße in Babna Gorica behufs Auswechslung einer Krone angehalten. Als Melhior seinen Geldbeutel, in dem sich 14 K befanden, aus der Tasche zog, entriß ihm der Arbeiter das Täschchen samt Inhalt und verschwand in der nahen Waldung. Diesertage wurde ein kroatischer Arbeiter als tatverdächtig arretiert und dem Gerichte eingeliefert.

— (Von einem Strolche überfallen.) Als der Befizer und Holzhändler Franz Semrov aus Gdoboviz kürzlich von Idria heimging, wurde er auf der Reichsstraße in Jala in der sogenannten „Brnova Grapa“ von einem unbekannten, bei 25 Jahre alten Manne überfallen. Der Fremde fragte ihn, ob er Geld besäße, packte ihn gleichzeitig an der Brust und wollte ihn zu Boden reißen. In diesem Momente zog Semrov seinen Stempelhammer aus dem Leibgürtel und versetzte ihm zwei wuchtige Hiebe auf die Schultergegend, worauf der Angreifer von seinem Vorhaben abstand und langsam den Weg gegen Idria fortsetzte. Der Fremde hatte es jedenfalls auf einen Raub abgesehen.

— (Ein gewalttätiger Bettler.) Der 53 Jahre alte, ledige Tagelöhner Franz Jenko aus Müntendorf, Bezirk Stein, ist ein gewalttätiges und für die Sicherheit des Eigentums gefährliches Individuum. Er wurde schon oft wegen verschiedener Delikte abgestraft und einmal in der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt als Zwangswingling untergebracht. Vor einigen Tagen kam er nach Stein und bettete dort zudringlich von Haus zu Haus, weshalb er vom Wachmann Martin Kollmann arretiert wurde. Eine Zeitlang ging er ruhig mit dem Wachmann. Plötzlich aber wollte er nicht weiter gehen, beschimpfte den Wachmann mit „Lump, Teufel“ und dergl., vergriff sich an ihm und wollte ihn mit aller Gewalt zu Boden reißen. Zwischen beiden entstand nun eine Walgerei, bis es schließlich dem Wachmann gelang, den Jenko zu bewältigen und ihn in die Gemeindearreste einzuliefern.

— (Anstatt nach Amerika in den Arrest.) Diesertage gingen von der Südbahn aus 23 Auswanderer nach Triest ab. Ein Sicherheitswachmann, der die Revision vornahm, verhaftete im Postzuge den 21jährigen Bildhauer Johann Tschinkel aus Gottschee, der ohne die vorgeschriebenen Dokumente und ohne seiner Stellungspflicht Genüge geleistet zu haben, auswandern wollte. Die Polizei lieferte ihn dem Landesgerichte ein.

(Selbsttötung eines Deferteurs.) Unlängst kam ein junger Bursche zu dem auf dem Marienplatz postierten Sicherheitswachmann und sagte, er sei ein Deferteur. Der Wachmann führte ihn zum Amte. Er nannte sich Anton Zvančević, geboren 1886 in Esseg, und gab an, am 18. April l. J. als aktiver Soldat von dem in Esseg garnisonierenden 78. Infanterieregimente desertiert zu sein. Die Polizei stellte fest, daß Zvančević kürzlich in Susak einen großen Kleider- und Geld- diebstahl verübt hatte. Der Deferteur wurde dem hiesigen Garnisonsgerichte eingeliefert.

(Ein erzgebirger Soldat.) Samstag nachts verübte in einem Hause in der Glockengasse ein Korporal der Verpflegungsbranche einen solchen Exzeß, daß die Bewohner einen Sicherheitswachmann herbeiriefen. Als alle Ermahnungen des Sicherheitswachmannes fruchtlos blieben, wurde der Soldat verhaftet. Nun kamen zwei Männer dem Sicherheitsorgan, das von dem Soldaten mit gezogener Seitenwaffe bedroht wurde, zu Hilfe. Nach Anlegung der Schließketten eskortierte man den Soldaten auf die Zentralwachtstube, wo ihn eine Militärpatrouille abholte, worauf sie ihn in die Peterskaserne abführte.

(Abonnierte Exzeße.) In einem Hofe in der St. Jakobsvorstadt ereignen sich regelmäßig jeden Samstag abends Ruhestörungen. Ein Sesselmachergehilfe erscheint zu einer festgesetzten Stunde im Hofe und verübt stets einen solchen Exzeß, daß er weithin gehört wird. Am verfloffenen Samstag nahm sich der Exzedent noch einen Gehilfen, doch wurden beide diesmal von einem Sicherheitswachmann angehalten und zum Amte gestellt.

(Unfall durch ein schenes Pferd.) Diefertage wurde auf der Emonastrasse durch ein schon gewordenes Pferd der 65jährige italienische Maurer Jakob Orlo niedergestoßen. Der Mann erlitt solche Verletzungen im Gesichte und an den Armen, daß er mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus überführt werden mußte.

(Radfahrerplage.) Kürzlich fuhr ein Knecht aus Baitisch mit seinem Fahrrad so unvorsichtig, daß er auf der Erjabeckstrasse in eine hineinrannte und den Familienvater nebst einem sechsjährigen Mädchen niederstieß. Beide erlitten Hautabschürfungen im Gesichte und an den Händen. Der famose Radfahrer wurde dem Gerichte angezeigt.

(Vor der Brantweinchenke liegen geblieben.) Freitag trank ein 29jähriger Arbeiter aus Bilschgraz in der an der Wiener Straße befindlichen Brantweinchenke so viel Brantwein, daß er beim ersten Schritte auf die Straße zusammenfiel und wie tot liegen blieb. Ein Sicherheitswachmann ließ ihn mit dem Zellenwagen in den Arrest abführen.

(Wegen verbotener Rückkehr verhaftet.) Freitag nachts verhaftete die Sicherheitswache zwei gefährliche, schon oft abgestrafte Einschleicher, die nach Abschluß der polizeilichen Untersuchung dem Bezirksgerichte eingeliefert wurden. Der 27jährige Tagelöhner Heinrich Jerman aus Homec bei Stein war am Alten Markte und der 37jährige Johann Knez aus Großlupp auf der Karlsbader Straße aufgegriffen worden.

(Verloren.) Ein Geldtäschchen mit einem kleinen Gelddetrage, mehreren Rezepten und Coupons, ein goldener Ring, ein Stod mit angebrachten silbernen Hundeköpfen und zwei goldene Ringe.

(Gefunden.) Auf der Südbahnstation: ein Havelock, ein Schulatlas, ein Regenschirm und ein Karton mit Kunstblumen.

(Wetterbericht.) Infolge einer sehr gleichförmigen Luftdruckverteilung über dem europäischen Kontinent verhält sich auch die Witterung gleichmäßig ohne wesentliche Änderungen. Bei meist heiterem Himmel macht sich die intensive Sonnenstrahlung durch große Temperatursteigerungen geltend. Am Himmel zeigen sich schon seit zwei Tagen hohe Cirrus-Wolken, die sich tagsüber verdichten, gegen Abend aber wieder auflösen. Der Luftdruck hält sich konstant auf seiner Höhe. Die heutige Morgentemperatur betrug bei leicht bedecktem Himmel und südlichen Winden 13,2 Grad Celsius. Voraussichtlich wird in der nächsten Zeit für Laibach: Meist heiteres und warmes, tagsüber leicht bewölktes Wetter bei südlichen Winden.

Theater, Kunst und Literatur.

(Ausgestelltes Kunstwerk.) Im Schaufenster der Buchhandlung Schwentner ist eine in ziemlich großem Formate gehaltene Kohlenzeichnung des akademischen Malers und Zeichners Franz Tratnik ausgestellt. Sie zeigt einen armen, alten Mann, der sich am Wege gelagert hat. Wie alle Werke Tratniks wird auch diese Zeichnung von großer Schwermut beseelt. Tratnik, dem zu seinen Zeichnungen Stoff und Figuren die Welt der Armen und Leidenden liefert, ist eben ein Zeichnerpoet des sozialen Elends. Und dieses versteht er in seinen auch in technischer Hinsicht vortrefflichen, zumeist tadellosen Zeichnungen vorzüglich zum Ausdruck zu bringen.

(Rudolf Weinwurm t.) Aus Wien wird vom 27. d. gemeldet: Im Alter von sechsundsiebzig Jahren ist hier der bekannte Musikpädagog und Komponist Professor Rudolf Weinwurm gestorben. Er hatte viele Jahre die Leitung des Wiener Männergesangsvereines inne und stand auch an der Spitze der Singakademie.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Der Kaiser.

Wödrö, 28. Mai. Seine Majestät wohnte heute früh einer stillen Messe bei und machte sodann im Parke einen längeren Spaziergang. Das Befinden Seiner Majestät ist vortrefflich. — Wie verlautet, wird Seine Majestät am 1. Juni nachmittags die Rückreise nach Wien antreten und sich zu mehrtägigem Aufenthalte nach Schönbrunn begeben. Hierauf wird Seine Majestät nach Lainz überfiedeln.

Mexiko.

Newyork, 27. Mai. Ein Telegramm aus Veracruz meldet, daß die Bundesstruppen, die Diaz dorthin begleiteten, bei Tepeyahualtes von ungefähr 700 Rebellen in ein Gefecht verwickelt wurden. Nach heftigem Kampfe zogen sich die Rebellen unter Zurücklassung von dreißig Toten zurück, auch hatten sie Fahnen und eine Kasse mit 1000 Pesos auf dem Kampfplatze zurückgelassen, da ihre Flucht in der größten Verwirrung erfolgte. Die Bundesstruppen, 300 Mann stark, hatten drei Verwundete. Diaz selbst und sein Sohn, Oberst Porfirio Diaz, hatten an dem Gefechte teilgenommen und Frau Diaz war vom Zuge aus Zeugin des Kampfes gewesen. Die Aufständischen waren wahrscheinlich deshalb geflohen, weil sie den dritten Zug herankommen sahen, der ebenfalls Bundesstruppen mit sich führte. Diaz wurde in Veracruz mit der größten Hochachtung aufgenommen.

Erdbeben.

Bjernij, 28. Mai. Um halb 5 Uhr früh wurde hier eine länger anhaltende Erderschütterung verspürt, der ein starkes unterirdisches Getöse vorangegangen war.

Berantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Neuigkeiten am Büchermarkte.

Speyer Wilsy, Gnade, ein Schauspiel, K 240. — Städtebauliche Vorträge von Joseph Briz und Felix Genzmer, Bd. IV., Heft 3, 4. Vortragszyklus, Bauordnung und Wohnungsfrage von Reinhard Baumeister, K 288. — Städtebauliche Vorträge von Briz Joseph und Genzmer Felix, Bd. IV., Heft 4, 4. Vortragszyklus: Ortsstatutarische Bauverbote in Preußen von Paul Alexander Kay, K 288. — Städtebauliche Vorträge von Joseph Briz und Felix Genzmer, Bd. IV., Heft 5, 4. Vortragszyklus: An- und Verkauf von Grund und Boden, K 648. — Städtebauliche Vorträge von Joseph Briz und Felix Genzmer, Bd. III., Heft 8, 3. Vortragszyklus: Der Einfluß des mittelalterlichen Wehrbaues auf den Städtebau, K 360. — Stilgebauer Eduard, Purpur, br. K 480, gbd. K 6.— Stoll Oskar, Der harmonische Mensch, 3. Auflage, K —72. — Streder Dr. Reinhard, Meine Behandlung im heftigen Landtage am 7. Dezember 1910, K —60. — Strupp Dr. Karl, Völkerrrechtliche Fälle zum akademischen Gebrauch und Selbststudium, K 144. — Sturm R., Maxima und Minima in der elementaren Geometrie, gbd., K 528. — Süring Prof. Dr. R., Noelsbeds Taschenbuch zum praktischen Gebrauch für Flugtechniker und Luftschiffer, gbd. K 12.— Susman Margarete, Das Wesen der modernen deutschen Lyrik, K 192. — Tanzwalzer der Woche, II. Sammlung, K 180. — Taube Max, Handlungsgehilfen und Sozialdemokratie, K 150. — Teichmüller Ferdinand, Das Nichtkorrosive in der Korrosionsüberlieferung, K 720. — Terra Dr. Paul de, vergleichende Anatomie des menschlichen Gehirns und der Zähne der Vertebraten, K 1440. — Borrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Feh. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Angekommene Fremde.

Hotel „Elefant“.

Am 25. Mai. Zwölfer, Privat; Auf, Werkführer; Tomandl, Stieh, Knorr, Grob, Fleischmann, Soffer, Gruber, Loeb, Ascher, Weiner, Rde.; Zwaninger, Rfm., Wien. — Beres, Rfm., Graz. — Thaumann, Rfm., München. — Jalla, Rde., Prag. — Kalleben, Rde., Budapest. — Rosenstock, Rde., Triest. — Sidon, Jng., Rudolfswert. — Laus, Fortifikation, Rfm., Schlögl (Oberösterreich). — Kundera, I. f. Notar, f. Sopn, Bidschovice (Mähren). — Harejsi, Priv., f. Gemahl, Briza (Mähren).

Am 26. Mai. Matfchel, I. u. f. Major i. R.; Ruffler, Rfm.; Frankfurter, Schütz, Lichtenegger, Gölchenring, Rde.; Verent, Jng., Wien. — Gddl, Jng.; v. Ettmayer, Pensionist; Hahn, Rfm., Graz. — Schmidlin, Rfm., Agram. — Mezzadri, I. u. f. Major; Orbelt, I. f. Oberleutnant, Marburg. — Zafil, Fabrikantensgattin, Rupa bei Görs. — Thalmann, Hotelbesitzerin, Salzburg. — Kusic, Priv., Lees. — Bradatsch, Domänenverwalter, Villach. — Raas, Rfm.; Lubich, Tomiech, Rohn, Rde., Triest. — Kveder, Rde., Cilli. — Novotny, Rde., Prag. — Wendler, Rde., Haiba.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
27.	2 U. N. 9 U. Ab.	734 2 735 7	23 4 15 8	SW. mäßig	heiter	
28.	7 U. F. 2 U. N. 9 U. Ab.	737 1 736 5 737 1	12 1 24 2 18 4	SSO. schwach	teilw. bew.	0 0
29.	7 U. F. 2 U. N. 9 U. Ab.	737 3 737 3 737 3	12 8 12 8	SD. schwach	halb bew.	0 0

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag beträgt 16 2°, Normale 15 5°, vom Sonntag 18 2°, Normale 15 6°.

Lottoziehungen am 27. Mai 1911.

Graz: 63 85 32 31 5
Wien: 34 58 49 31 16

Hotel Elefant.

Montag den 29. und Dienstag den 30. Mai

Gastvorstellung

(2125) des beliebten 2-2

Wiener Gesangscomikers

Josef Steidler

samt Gesellschaft

3 Damen 2 Herren.

Näheres die Plakate.

Anfang 8 Uhr. Entree 1 K 20 h.

Nur noch einige Tage!

Zirkus Schmidt.

Heute Montag den 29. Mai
abends um 8 Uhr 20 Min.

die größte Attraktion der Gegenwart

China in Laibach

Thee-See-Truppe, die heiligen Gaukler

mit ihren sensationellen Leistungen, welche
nur auf fünf Gastspiele mit riesigen Kosten
speziell nur für Laibach aus Paris engagiert
wurden. (2145)

Außerdem das Weltstadt-Programm.

Italienische Küche

Šelenburgova ulica 7, gegenüber der Hauptpost
empfiehlt den P. T. Gästen den neu angekommenen

echten Brioni Wein.

Jeden Tag verschiedene Arten Fische.
(1802) 18

Anzeige.

Der Eisenbahner-Gesangs-Verein „Flugrad“
in Šiška hat sich freiwillig aufgelöst.

Jos. Pöschl

(2147) gew. Obmann-Stellvertreter.

Danksagung.

In tiefstem Schmerze über den so herben
Verlust meiner vielgeliebten Frau, bezw. Mutter,
Schwester, Schwiegermutter, Großmutter und
Tante, der Frau

Maria Oblak

spreche ich im eigenen und im Namen meiner Kinder
allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die
so wohlthuende Teilnahme während der Krankheit
und beim Hinscheiden, für die gespendeten schönen
Kränze und die zahlreiche ehrende Begleitung der
teuren Dahingegangenen zur letzten Ruhestätte
meinen herzlichsten und wärmsten Dank aus.

Laibach, am 29. Mai 1911.

(2148)

Matthäus Oblak.

